

## **Stellungnahme des Deutschen Verbands für Archäologie e.V. zur aktuellen Debatte um die Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes**

Der Vorstand des Deutschen Verbandes für Archäologie e.V. begrüßt die mit der Novellierung des Kulturgutschutzes beabsichtigten Einfuhrregelungen für archäologische Funde außerordentlich. Staatsministerin Monika Grütters gebührt Dank für ihr entschlossenes Vorgehen in dieser Sache. Erstmals hätte Deutschland gesetzliche Möglichkeiten, gegen den Handel mit archäologischen Objekten aus weltweiten Raubgrabungen und deren illegale Einfuhr effektiv einzuschreiten und die international üblichen und erwarteten Rückgaben an die Herkunftsländer auch tatsächlich durchzuführen.

Weltweit tauchen Jahr für Jahr immer mehr archäologische Objekte auf dem internationalen Kunstmarkt auf, die ganz sicher nicht auf rechtmäßigem Weg dorthin gelangt sind. Schätzungen der UNESCO zufolge ist der illegale Handel mit Antiken aus Raubgrabungen inzwischen ein lukratives Geschäft, das knapp hinter dem Waffen- und Drogenhandel rangieren soll. Ob diese Einschätzung so zutrifft, sei dahingestellt; gewiss ist jedoch, dass die Plünderungen antiker Stätten erschreckende Ausmaße angenommen haben. So blickt die Welt derzeit z. B. schockiert auf die systematische Zerstörung von Stätten des gemeinsamen kulturellen Erbes durch den so genannten Islamischen Staat (IS). Derartige Barbarei, die unser aller kulturelles Erbe unwiederbringlich auslöscht, ist bereits als das gebrandmarkt worden, was sie ist: ein Kriegsverbrechen. Doch die Vernichtung des kulturellen Erbes der Menschheit ist nicht auf Vorderasien beschränkt; vielmehr werden weltweit Objekte durch Raubgrabungen ihres kulturgeschichtlichen Kontexts für immer beraubt und Denkmäler zerstört: in Südeuropa, Lateinamerika, Afrika, Asien - und auch bei uns in Deutschland.

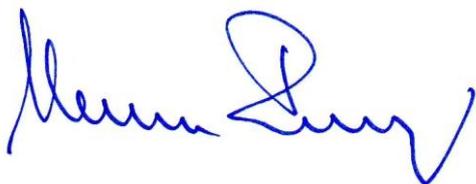
Derzeit ist nach deutschem Recht der Handel mit archäologischen Objekten ohne klaren Herkunftsnachweis noch beinahe ungehindert möglich. Die bisherige, laxe Gesetzgebung mit dem sog. Listenprinzip hat sich als ungeeignetes Instrument des Kulturgüterschutzes erwiesen (und hat zudem Deutschland den zweifelhaften Ruf eines idealen Umschlagplatzes für illegal gehandelte Kulturgüter eingebracht). Unsere Kernforderung lautet daher, dass archäologische Funde und Antiken nur mit dem Nachweis ihrer legalen Herkunft, d. h. ggf. einer Exportgenehmigung aus dem Ursprungsland, gehandelt werden dürfen. Nur so kann die UNESCO-Konvention von 1970 („Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“), die die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2007 ratifiziert hat, endlich auch angemessen umgesetzt werden. Alles andere ist illegal und muss deswegen auch durch deutliche Strafen sanktioniert werden. Es gilt zudem, die internationale Zusammenarbeit von Regierungen, Zollbehörden und Kultureinrichtungen rasch und nachhaltig zu stärken. Ermittlungsverfahren müssen auch über Grenzen hinweg möglich sein. Die personelle Ausstattung von Sonderbehörden, insbesondere Zoll und Bundeskriminalamt in Deutschland, sollte deutlich verstärkt werden. Die Strafandrohung muss auch potenziellen Käufern von archäologischen Funden und Antiken und ebenso Sondengängern und anderen „Hobbyarchäologen“ deutlich

gemacht werden: illegale Grabungen sind keine harmlosen Verfehlungen.

Die Bewusstseinsbildung über die genannten Gruppen hinaus innerhalb der breiten Öffentlichkeit ist im Kulturgüterschutz von größter Bedeutung. Es besteht die Notwendigkeit, die Wahrnehmung archäologischer Befunde und Funde in ihrem Zusammenhang als historische Quellen der Menschheitsgeschichte zu stärken, deren Vernichtung einen irreversiblen Verlust an Information darstellt und somit gemeinschädlich ist. Es gilt zu vermitteln, dass der Wert archäologischer Quellen nicht mit Geld zu bemessen ist, sondern in ihrer Aussagekraft liegt. Die Zusammenhänge von illegalem Handel und Raubgrabungen müssen aufgezeigt werden. Außerdem ist die gesellschaftliche Relevanz der Erkenntnisse aus archäologischer Forschung herauszustellen. Eine solche Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist im Bereich des Tier- und Artenschutzes schon lange erfolgreich und kann für den Kulturgüterschutz beispielhaft sein.

Die derzeit diskutierte Novellierung des deutschen Kulturgüterschutzes mit einer Einführung effektiver und durchsetzungsfähiger Ein- und Ausfuhrvorschriften und -verbote muss dringend erfolgen. Aus Sicht des DVA besteht allerdings die Gefahr der Verwässerung der geplanten Vorschriften für den Handel mit archäologischen Funden, die einen lückenlosen Provenienznachweis und eine Exportgenehmigung des Herkunftslandes vorsehen. Im Sinne eines effektiven Kulturgüterschutzes wäre es zwar wünschenswert, wenn die geplanten Vorschriften nicht nur für neu einzuführende Objekte gelten, sondern rückwirkend auch auf bereits im Handel befindliche Stücke angewendet werden könnten. Aus juristischer Sicht ist eine solche Rückwirkung des Gesetzes jedoch eher nicht erreichbar. Allerdings wird sich der DVA beim Beauftragten für Kultur und Medien dafür einsetzen, dass das Gesetz auch für am Stichtag in der in der Bundesrepublik Deutschland befindliche Objekte gilt. Wir halten es für wichtig, dass die Verpflichtung eines Provenienznachweises auch für Funde (inklusive Münzen) aus Deutschland gilt.

Der neue Gesetzesentwurf steht beim Kunsthandel und bei privaten Sammlern derzeit jedoch in erster Linie aufgrund des schon seit 1955 bestehenden Abwanderungsschutzes von national wertvollem Kulturgut in der Kritik, die die Problematik der illegalen Archäologie und der Raubgrabungen nicht im Kern betreffen. Wenn wir allerdings das Kulturgut anderer Staaten, insbesondere das archäologische Erbe, schützen, ist es nur legitim, auch das eigene Erbe zu bewahren. Auch die Himmelschreibe von Nebra, mittlerweile national wertvolles Kulturgut, war Opfer von Raubgrabungen. Eine Verzögerung der Novellierung des Kulturgutschutzes wäre für die Archäologie insgesamt und für die kulturpolitische Außenwirkung unseres Landes fatal!



Prof. Dr. Hermann Parzinger